

Die Stiftung Hilfe für die bedrohte Tierwelt ist die Förderstiftung der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt. Sie sichert die kontinuierliche Durchführbarkeit ihrer Naturschutzprojekte auf lange Sicht.

FÜR KOMMENDE GENERATIONEN

Im Jahre 1961 richtete Bernhard Grzimek das Sonderkonto „Hilfe für die bedrohte Tierwelt“ ein. Auf dieses Konto bat er in seinen Fernsehsendungen und in unzähligen Veröffentlichungen um Spenden, mit denen er Projekte zum Schutz bedrohter Tierarten finanzieren konnte. Zahlreiche Spenden und Vermächnisse sowie die kluge Finanzpolitik von Grzimeks Nachfolger Dr. Richard Faust haben über die Jahrzehnte auf diesem Sonderkonto einen beträchtlichen Kapitalstock wachsen lassen. 14 Jahre nach Grzimeks Tod wurde im Jahr 2001 aus diesem Kapitalstock eine der größten Naturschutzstiftungen Europas: die Stiftung „Hilfe für die bedrohte Tierwelt“. Die Stiftung war zum Gründungszeitpunkt mit einem Stiftungskapital von rund 33 Millionen Euro ausgestattet. Mit der Überführung des

Vermögens der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt in die Stiftung stellte die ZGF 2001 die Zukunft ihrer bestehenden und auch zukünftiger Arten- und Naturschutzprojekte auf eine feste finanzielle Basis.

Heute, sieben Jahre nach ihrer Gründung gehört die Stiftung mit einer Ausstattung von mittlerweile fast 50 Millionen Euro zu den großen ihrer Zunft. Mit ihren Erträgen sichert sie etwa ein Drittel der jährlichen Projektausgaben der ZGF. Damit kann sich die Zoologische Gesellschaft Frankfurt ihren wichtigen Aufgaben stellen, die immer deutlicher zeigen, dass unsere großen, globalen Herausforderungen wie Friedenssicherung, Armutsbekämpfung, Klimaschutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt eng zusammenhängen.

Frau Martin, was ist der Vorteil der Stiftung für jemanden, der dauerhaft die ZGF-Naturschutzarbeit fördern möchte?

Die Stiftung „Hilfe für die bedrohte Tierwelt“ ist ein geeignetes Instrument, um als Stifter auf Dauer sein Vermögen dem Schutz der bedrohten Tierwelt und der Lebensräume zu widmen. Das Kapital und somit auch die Nachlässe bleiben auf unbestimmte Zeit für die Arbeit im Naturschutz erhalten und die jeweiligen Spender und Erblasser können heute noch durch die Stiftung wirken.

Warum bleibt das Kapital erhalten?

Das Grundkapital der Stiftung, der so genannte Stiftungsstock, darf nicht angetastet werden. Sicher angelegt, erwirtschaftet dieses Kapital jährlich einen beträchtlichen Teil der Projektausgaben für die Naturschutzarbeit der ZGF. Ohne diese sichere finanzielle Stütze wäre es schwierig für die ZGF, Projekte langfristig mit einer gewissen Planungssicherheit durchzuführen. Hierauf beruht das Konzept der ZGF und hierdurch zeigt sich auch der Erfolg in ihrer Arbeit.

Kann man die ZGF über die Stiftung unterstützen?

Je nachdem mit welcher Intention die Person auf die ZGF zukommt, sollte der Spender überlegen, ob er eine Spende der ZGF oder der Stiftung zuwenden möchte. Zu Lebzeiten würde es sich anbieten, Vermö-



Sabine Martin ist u. a. Fachanwältin für Erbrecht und Notarin. Sie vertritt und berät die ZGF seit vielen Jahren bei allen rechtlichen Angelegenheiten. Seit Gründung unserer Stiftung „Hilfe für die bedrohte Tierwelt“ im Jahre 2001 kümmert sie sich auch hier um alle rechtlichen Belange.

genswerte der Stiftung „Hilfe für die bedrohte Tierwelt“ zuzuwenden, ob als Spende für Projekte oder als Zustiftung, um langfristig die Stiftungsarbeit zu unterstützen.

Was würden Sie jemandem raten, der sich mit dem Gedanken trägt, Vermögen an einen gemeinnützigen Zweck zu übertragen?

Leider hindert die natürliche Scheu vor der eigenen Endlichkeit viele Menschen, sich mit der Thematik, der Weitergabe von Vermögen, auseinanderzusetzen. Umfassende Information und Beratung sind nötig, um sicherzustellen, dass der Wunsch des Erblassers nach dem Tode auch zu 100 Prozent verstanden und erfüllt wird. Mein Rat ist, ein Testament in notariell beurkundeter Form zu errichten. Jeder Notar hat sich neben seinen Beratungs- und Belehrungspflichten auch bei der Aufnahme einer letztwilligen Verfügung von der Testierfähigkeit des Erklärenden zu überzeugen. Damit ist einer späteren

Anfechtung des Testaments vorgebeugt. Es ist für die meisten Menschen ein befreiendes und beruhigendes Gefühl, ihr Erbe zu Lebzeiten selbst geregelt zu haben. Zweifellos wird damit Zwistigkeiten vorgebeugt und der Familienfrieden bleibt erhalten.

Der Wunsch, das eigene Vermögen für etwas Sinnvolles zu hinterlassen, ist doch sehr groß. Ich persönlich finde solchen Weitblick großartig.